

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2019

- Festsetzung des Wirtschaftsplanes -

Gemäß § 16 Absatz 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung vom 16. Dezember 2013, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 28. September 2017, in Verbindung mit § 74 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 08.04.2019 mit Beschluss ZKD001/2019 folgenden Wirtschaftsplan als Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019, der die zur Aufgabenerfüllung voraussichtlich notwendigen Erträge und Aufwendungen sowie den Mittelzu- und Mittelabfluss enthält, wird festgesetzt

## im Erfolgsplan mit

Ordentlichen Erträgen von	1.068.673,00 Euro
Ordentlichen Aufwendungen von	1.066.828,00 Euro
Finanzaufwendungen von	1.845,00 Euro
Jahresgewinn / -verlust von	0.00 Euro

## und im Liquiditätsplan mit

Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	46.293,00 Euro
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von	-69.100,00 Euro
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von	-1.845,00 Euro
zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes von	-24.652,00 Euro
Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres von	106.955,85 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

100.000,00 Euro

8 5

Die Investitionsumlage (Kredittilgung) wird festgesetzt für die Gemeinde Stützengrün auf

für die Gemeinde Stützengrün auf für die Gemeinde Zschorlau auf

15.000,00 Euro 15.000,00 Euro

Stützengrün, den/27.05.2019

Wolfgang Leonbardt Verbandsvorsitzender

